

BERICHTIGUNGEN

1. Das Votum Steins vom 1. September 1806 befindet sich auf S. 115 statt auf S. 108.
2. Das Immediat-Schreiben Steins vom 11. September 1808 befindet sich auf S. 456 statt auf S. 512.

In dem schon längere Zeit vor diesem zweiten erschienenen dritten Band der Publikation ist in allen Fällen Beguelin statt Bequelin zu lesen.